



Informationsblatt für Bewerberinnen und Bewerber

Du hast dich für den gehobenen Polizeidienst beworben und gleichzeitig dein Interesse am mittleren Polizeidienst bekundet. Da wir dich nach Möglichkeit nicht 2-mal testen möchten, beachte bitte die folgenden Hinweise:

- Du nimmst zunächst am Auswahlverfahren für den gehobenen Polizeivollzugsdienst teil.
- Wenn du im schriftlichen Teil die erforderlichen Mindestleistungen nicht erreichst, geben wir dir die Möglichkeit, am Auswahlverfahren für den mittleren Polizeivollzugsdienst teilzunehmen. Du wirst bei Bestehen in die Rangreihenfolge zur Einstellung in den mittleren Polizeivollzugsdienst aufgenommen.
- Wenn du im schriftlichen Teil des Auswahlverfahrens für den gehobenen Polizeivollzugsdienst die erforderlichen Mindestleistungen erreichst, durchläufst du die weiteren Elemente des Auswahlverfahrens für den gehobenen Polizeivollzugsdienst.
- Sollte deine erreichte Punktzahl nicht für eine Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst ausreichen, wirst du ohne weiteres Auswahlverfahren in die Rangfolgeliste für den mittleren Polizeivollzugsdienst aufgenommen.
- Ob es zu einer Einstellung in den mittleren Polizeivollzugsdienst kommt, kann erst im Laufe des Verfahrens beurteilt werden und hängt vom Gesamtergebnis aller Bewerberinnen und Bewerber für den mittleren Polizeivollzugsdienst ab.

Eine festgestellte Polizeidienstuntauglichkeit schließt eine Fortsetzung des Auswahlverfahrens beziehungsweise eine Einstellung für beide Laufbahnen aus.

